

Erhebung: ZAVI  
Formulare: ZAVIxx

---

## Bargeldloser Zahlungsverkehr: Issuer

### Informationen zu diesem Release

Release	1.2
Gültig ab	31.08.2024
Veröffentlichung	03.07.2024

## 1. Allgemeines

### Änderungen

Die mit diesem Release vorgenommenen Änderungen umfassen sprachliche Vereinheitlichungen, Abstimmungen und Präzisierungen, die zu keinen inhaltlichen Anpassungen an der Meldepraxis der Auskunftspflichtigen führen sollten. Ausserdem wurden ein Fehler in einer Formel in allen Formularen korrigiert, die Zahlungsinstrumente aktualisiert und das Dateiformat der Meldungen von .xls auf .xlsx angepasst.

### Erhebungsmittel, Auskunftspflichten und Dateneinreichung

Erhebungsmittel	<a href="https://emi.snb.ch/de/emi/ZAVX">https://emi.snb.ch/de/emi/ZAVX</a>
Auskunftspflichten	eSurvey - Benutzerverwaltung
Zuständigkeiten	Datenlieferantinnen und Datenlieferanten sowie inhaltliche Ansprechpersonen müssen in eSurvey durch die Administratorinnen und Administratoren erfasst bzw. bei Bedarf aktualisiert werden.
Erstes Stichdatum	31.08.2024
Einreichfristen	1 Monat
Datenlieferung	Per eSurvey: <a href="https://surveys.snb.ch/">https://surveys.snb.ch/</a>

### Kontakte und News

Kontakte	<a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a> (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Kontakte)
Benachrichtigungen mit RSS und News Alert	<a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a> (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Informationen zum Meldewesen)

Release Notes

## 2. Änderungen gegenüber dem letzten Release

### Meldungsversionen

ZAVI01/03\_x: xls: 1.00.D0, xml: 1.0

ZAVI01/03\_x: xlsx: 1.00.D1, xml: 1.0

ZAVI02\_x: xls: 1.00.D0, xml: 1.0

ZAVI02\_x: xls: 1.01.D0, xml: 1.0

Nur noch gültig bis 31.07.2024

Zwingend ab 31.08.2024

### Formulare

#### Bisher

Lieferschein:

**Einreichfrist:** Das monatlich auszufüllende Formular ist jeweils bis zum **Ende des folgenden Monats** einzureichen.

ZAVI01/02/03\_x:

ZAVI01\_x:

C67: MasterCard

ZAVI02\_x:

C65: Maestro (inkl. MasterCard Debit)

C66: M-Card

C67: PostFinance Card

ZAVI03\_x:

C78: Maestro (inkl. MasterCard Debit)

C79: MasterCard

C80: paysafecard

#### Neu

Lieferschein:

**Einreichfrist:** Das monatlich auszufüllende Formular ist jeweils **innert einem Monat** einzureichen.

ZAVI01/02/03\_x:

J4: Excel Formel angepasst

ZAVI01\_x:

C67: Mastercard

ZAVI02\_x:

C65: Debit Mastercard (inkl. Maestro)

C66: gelöscht

C66: Postfinance Card

ZAVI03\_x:

C78: Debit Mastercard (inkl. Maestro)

C79: Mastercard

C80: Paysafecard

### Erläuterungen

#### Bisher

1 Monat

Anpassungen an den Zahlungsinstrumenten wie in den Formularen inkl. Anpassung der Beispiele im Text:

MasterCard

Maestro (inkl. MasterCard Debit)

M-Card

PostFinance Card

paysafecard

#### Neu

Die Einreichfrist beträgt 1 Monat nach dem Stichtag.

Anpassungen an den Zahlungsinstrumenten wie in den Formularen inkl. Anpassung der Beispiele im Text:

Mastercard

Debit Mastercard (inkl. Maestro)

gelöscht

Postfinance Card

Paysafecard

Release Notes

**Zahlungen im Präsenzgeschäft**

Das Präsenzgeschäft umfasst sämtliche Zahlungen, bei denen die Zahlungskarte zur Auslösung der Transaktion physisch am Verkaufspunkt oder am Verkaufsautomaten vorhanden ist («card present»).

**Zahlungen im Präsenzgeschäft**

Das Präsenzgeschäft umfasst sämtliche Zahlungen, bei denen die Zahlungskarte oder ein anderes Trägermedium (z.B. Uhren, Schlüsselanhänger, Mobiltelefon oder Kleber) zur Auslösung der Transaktion physisch am Verkaufspunkt oder am Verkaufsautomaten vorhanden ist («card present»).

**Zahlungen im Distanzgeschäft**

Das Distanzgeschäft umfasst sämtliche Zahlungen, bei denen die Zahlungskarte bei der Auslösung der Transaktion nicht physisch am Verkaufspunkt vorhanden ist («card not present»).

**Zahlungen im Distanzgeschäft**

Das Distanzgeschäft umfasst sämtliche Zahlungen, bei denen weder die Zahlungskarte noch ein anderes Trägermedium (z.B. Uhren, Schlüsselanhänger, Mobiltelefon oder Kleber) bei der Auslösung der Transaktion physisch am Verkaufspunkt vorhanden ist («card not present»).

**Bezüge an Geldausgabegeräten und an Verkaufspunkten****Bezüge an Geldausgabeautomaten und an Verkaufspunkten****Konsistenzregeln**

Keine Änderungen